

## BUCHBESPRECHUNGEN

J. K. GALBRAITH

### GESELLSCHAFT IM ÜBERFLUSS

Droemersch Verlaganstalt, München 1959. 382 S., Ln.  
16,80 DM.

Daß „die Produktionskosten einer Ware keine größere Rolle mehr spielen als die Ausgaben für die Weckung einer Nachfrage nach dem Produkt“, ist bei uns zwar noch nicht „dem faulsten Besucher der einfachsten Handelsschule als Binsenwahrheit geläufig“, wie Galbraith von den USA behauptet (S. 171). Auch kann hier nur eine Tendenz und kein allgemeingültiger Tatbestand gemeint sein. Aber seit der Wiederentdeckung von *Veblens* „Theorie der feinen Leute“ sind auch in der Bundesrepublik Begriffe wie „demonstrativer Konsum“, „künstliche Bedürfnisweckung“ gängige Münze. Der Verfasser der „Gesellschaft

im Überfluß“ beschränkt sich aber nicht auf die Darstellung dieser mehr vordergründigen Umstände, sondern er weist ihren Zusammenhang mit der Vorstellung auf, die Produktion allein sei Ziel und Maßstab der Wirtschaft. Diese Auffassung, Kapitalisten, wie Marxisten und Liberalen gleicherweise selbstverständlich, entlarvt er als begriffliche Ideologie einer Zeit beginnender Industrialisierung. Wird aber dieses „herkömmliche Rezept“ auch heute in einer Wohlstandsgesellschaft vertreten, kommt die gegenseitige Abhängigkeit von Produktion und indirektem Bedarf nicht in den Blick, werden Inflations- und Krisengefahren herausbeschworen, gegenüber denen auch unsere üblichen monetären Bekämpfungsmittel veraltet sind.

Darum ist es nötig, sich von traditionellen und konformistischen Klischeevorstellungen frei zu machen. Man wird dann erkennen, wie sehr die Entwicklung im öffentlichen Bereich gegenüber der privatwirtschaftlichen Güterproduk-

tion zurückgeblieben ist. Während im privaten Bereich mit den Gütern die Bedürfnisse produziert werden, die Ware als Symbol des Prestiges gilt, muß im öffentlichen Bereich jeder Bedarf an rückständigen Kriterien nachgewiesen werden. An Staubsaugern fehlt es nicht, aber mit der Müllabfuhr ist es schlecht bestellt. Für Bier wird geworben, für den Schulbau aber nicht. Ob ein gekauftes Auto auch gebraucht wird, ist keine Frage, beim Gesundheitsdienst aber spielt man den sparsamen Hausvater. So argumentiert Galbraith bewußt grob. Aber bei der Diskrepanz zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Misere, sollte man einsehen, daß persönliches geistiges Kapital wichtiger ist als das Produktionsvolumen. Darum sollte auch mehr in die Menschen als in die Güterproduktion investiert werden. Nur dann ist die für die Zukunft notwendige Disponibilität gewährleistet und kann auf die Dauer ein Produktionsleerlauf vermieden werden. Nur bei einer solchen Verlagerung der Ausgaben wird auch die erstrebte Sicherheit zu erreichen sein.

Um dieses „soziale Gleichgewicht“, wie Galbraith es nennt, herzustellen, schlägt er entgegen allen konventionellen Vorstellungen Gebrauchssteuern erheblichen Ausmaßes vor. Weil der Verbrauch übermäßig ist, die öffentlichen Dienste aber schlecht dotiert sind, kann auf diese Weise dem Gleichheitsprinzip besser Rechnung getragen werden als bei dem derzeitigen steuerpolitischen Immobilismus in den USA. Denn was bei der Privatgüterproduktion bzw. -konsumtion abgeschöpft wird, kommt durch öffentliche Leistungen allen zugute. Daß dabei aber auch bürokratischer Leerlauf entstehen kann, sollte man allerdings genausowenig übersehen wie die Tatsache, daß die mangelnde Bereitschaft zu den niederen Diensten den von G. geforderten Entwicklungen sehr leicht Grenzen setzen kann.

Eine zweite das Gewohnheitsdenken von heute schockierende Folgerung des amerikanischen Ökonomen ist — Arbeitslosigkeit als Instrument sozialer Wirtschaftspolitik. Zweifellos hängen Vollbeschäftigungstheorie und Produktionsfieber in verhängnisvoller Weise zusammen. Aber wie man bei „zyklisch gestufter Versicherungsleistung“ dem Inflationssog entgegen gehen kann, bleibt auch bei Galbraith unklar. Der Verzicht auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt, der mit wesentlich erhöhter Arbeitslosenversicherung verbunden ist, wird von ihm allzu leicht genommen. Auch die psychologischen Folgen der Arbeitslosigkeit bleiben unberücksichtigt. Und puritanisches Arbeitsethos sollte man erst dann rückgängig machen, wenn in etwa abzusehen ist, was an seine Stelle tritt. Trotz dieser Einwände ist der deutschen Übersetzung des Buches eine Verbreitung zu wünschen, wie sie die Originalausgabe schon gehabt hat. Auch wenn mancher Einzelvorschlag amerikanischen Lebensstandard voraussetzt, kann es nur gut sein, im Sinne von G. unsere

eingefahrenen wirtschaftspolitischen Denkgeleise zu verlassen, seinen Ordnungsvorstellungen nachzudenken und damit auf künftige Situationen vorbereitet zu sein, auch wenn wir sie nicht so unbekümmert optimistisch sehen wie Galbraith. Insbesondere der Forderung nach dem Investitionsleichgewicht, von einem Ökonomen gestellt und begründet, sollte in unserer gegenwärtigen Diskussion um den Kulturretat ernst genommen werden. Allerdings sollte man dabei auch nicht übersehen, daß eine Verwirklichung der Konzeptionen von G. eine Art zentraler Planung voraussetzt, wie sie bei uns derzeit nicht üblich ist. Von der allgemeinen Theorie hier ist schwer abzuschätzen, wieweit sie vertretbare Rahmenplanung bleiben kann oder wieweit sie mit Eingriffen in die Privatsphäre verbunden ist, die demokratischem Denken widerstreben. Die entscheidende Frage geht also auf die Kompetenz der Planer. Für den öffentlichen Bereich ist sie dringend zu fordern. Den privaten Bedarf zu bestimmen, müßte aber dem kritisch gewordenen Bewußtsein überlassen bleiben. Das setzt aber wiederum die Bildung voraus. Um aus diesem Zirkel herauszukommen, müßte man im Sinne von Galbraith handeln. *Dr. Hans Tietgens*

ERNST RUDOLF HUBER  
SELBSTVERWALTUNG  
DER WIRTSCHAFT

W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1958. 68 Seiten, kart. 7,80 DM.

Diese Broschüre ist von einem Verwaltungsjuristen geschrieben, der sehr viel von der wirtschaftlichen Selbstverwaltung hält. Er versteht darunter „ein in Zuordnung zum Staatsganzen entwickeltes Gefüge von Einrichtungen und Verrichtungen, in dem die Wirtschaftstätigen in körperschaftlichen oder organschaftlichen Formen ihre eigenen gemeinsamen Angelegenheiten in eigenständiger Selbstgestaltung, doch unter öffentlicher Verantwortung zusammenwirkend wahrnehmen“ (S. 9). Der Zweck der verschiedenen Selbstverwaltungsgebilde ist der „Ausgleich von Freiheit und Bindung“ (S. 19) innerhalb ihres umgrenzten Wirkungsbereiches. Sie sollen gewissermaßen als Puffer in einer Gesellschaft wirken, in der ein extremer Etatismus und ein extremer Individualismus einander gegenüberstehen. Zusätzlich beruht die Selbstverwaltung auf dem Axiom, „daß die Wirtschaft ein autonomes Lebensganze ist, das auf immanenten Wesensgesetzen beruht, die weder von den Wirtschaftsbeteiligten selbst noch von den wirtschaftszuständigen Staatsorganen fahrlässig außer acht gelassen oder willkürlich verletzt werden dürfen, wenn nicht destruktive Wirkungen eintreten sollen“ (S. 21).

In der Folge wird dann — endlich einmal irgendwo! — eine brauchbare Definition des bereits zum Schlagwort degenerierten Begriffes

der „Gemeinwirtschaft“ gegeben. Der Autor versteht darunter „die Übertragung“ der wirtschaftlichen Markt- und anderen Funktionen „auf Selbstverwaltungsverbände und -organe (selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Staatsaufsicht)“ (S. 25).

Allerdings — und das gibt auch der Autor zu — kann das gemeinwirtschaftliche Selbstverwaltungsprinzip auch zu argen Verknöcherungen und Abkapselungen gegenüber der Wirtschaftsentwicklung führen. Hier stehen — rückblickend — die Zünfte als warnendes Beispiel vor unseren Augen. Auf der anderen Seite — als Ergebnis einer späteren Entwicklung — figurieren die Kartelle auf freiwilliger und gezwungener Basis. Und noch etwas: Das Prinzip der „Selbstverwaltung der Wirtschaft ist heute in einem gewissen Maß dadurch diskreditiert, daß es eine Zeitlang in enger Verbindung mit der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatstheorie des Korporativismus“ verschiedenster faschistischer Prägung „stand“ (S. 55). Es gibt also eine Menge „für und wider“ das Selbstverwaltungsprinzip. Prof. Dr. Huber hat sich redlich bemüht, den verschiedenen Gesichtspunkten gerecht zu werden. Dr. Johannes *Kasnacich-Schmid*

ALFRED HORNÉ

#### DER BEKLAGTE SIEG

Gespräche über die Mitbestimmung. Ring-Verlag, Villingen/Schwarzwald 1959. 245 S., brosch. 14,80 DM.

Die Mitbestimmung ist in akuter Gefahr, darüber besteht in weitesten Gewerkschaftskreisen mindestens seit der großen Protestkundgebung der Gewerkschaften gegen die Konzentration wirtschaftlicher Macht am 20. November 1958 in der Dortmunder Westfalenhalle kein Zweifel mehr. Das gesellschaftliche Kräfteverhältnis in der Bundesrepublik hat sich zugunsten der alten Wirtschaftsherren empfindlich verlagert, seitdem *Hans Böckler* auf dem Münchener Gründungskongreß des DGB 1949 das gewerkschaftliche Grundsatzzprogramm einer wirtschaftlichen Neuordnung verkündete. Ende Januar 1951 konnte Böckler, zwei Wochen vor seinem Tode, den gewerkschaftlichen Sieg im Kampfe um die Mitbestimmung bei Kohle und Stahl mit den Worten feiern: „Das Tor ist aufgestoßen“. Er selbst hatte in diesem Kampfe seine letzten Kräfte verzehrt.

Die Mitbestimmung sollte nach gewerkschaftlicher Vorstellung nur ein Teil der wirtschaftlichen Neuordnung sein, zu der die Sozialisierung der wichtigsten Schlüsselindustrien und eine Wirtschaftsplanung gehören sollten. Wörtlich sagte Hans Böckler in München: „Für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft ist allerdings Planmäßigkeit der letzteren Voraussetzung. Deshalb, und aus anderen Gründen, müssen die Gewerkschaften auch auf ihrer Forderung nach einer geplanten und gelenkten Wirtschaft bestehen.“

Die stärkste Antriebskraft in dem Ringen um die Mitbestimmung in der Wirtschaft, d. h. um eine Wirtschaftsordnung, in der die Menschenwürde und die soziale Sicherheit obenan zu stehen hätten, waren für Böckler und die Gewerkschaften die bitteren Erfahrungen nach der Novemberrevolution 1918, der „Betrug“ an der Arbeitnehmerschaft, durch den die sozialen Errungenschaften der Revolution ausgehöhlt und rückgängig gemacht wurden oder — wie der Wirtschaftsdemokratie-Artikel 165 der Weimarer Verfassung — Stückwerk blieben, das den Niedergang der Demokratie nicht aufhalten konnte.

Sind wir heute schon wieder so weit? Wollte man Hornés bitterer Kritik uneingeschränkt folgen, dann müßte man allerdings um den wirtschaftsdemokratischen Inhalt der bestehenden Mitbestimmung, die ja wiederum in Teilbereichen steckenblieb, ernstlich besorgt sein.

Horné setzt sich zwischen sämtliche Stühle, indem er die Gewerkschaften und die Unternehmer kritisiert und dazu die herrschende Partei der Bundesrepublik. Der Verfasser war Redakteur im Dienste der „Gesellschaft für soziale Betriebspraxis“, der Vorgängerin der „Hans-Böckler-Gesellschaft“. Er ist linker Katholik, der etwa Walter Dirks und, sozialpolitisch, Nell-Breuning nahesteht. Sein Nonkonformismus ehrt ihn, und sein Buch dient ausgesprochen der Absicht, „der Mitbestimmung weiterzuhelfen“. Dennoch kann man ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich im großen und ganzen auf eine oft geradezu komplexhaft und daher überdreht wirkende Kritik an den Symptomen der von ihm behaupteten Fehlentwicklung der Mitbestimmung beschränkt, nicht aber ihren gesellschaftspolitischen Ursachen nachgeht, so daß er auch keine gültige Aussage darüber zu machen weiß, wie eine Umkehr möglich wäre. Ein Gewerkschaftsbeirat zur Auswahl der Arbeitschrektoren und Aufsichtsratsanwärter und ein Ehrengericht, um Entgleiste unter ihnen zur Ordnung zu rufen, mögen nützlich sein, kämen aber keineswegs all dem bei, was Horné an der Mitbestimmung auszusetzen hat. Noch weniger scheint uns der von Nell-Breuning entlehnte Vorschlag einer Partnerschaft mit Eigentumsbeteiligung für die Arbeitnehmer dem Übel zu steuern, das Horné u. a. gerade in dem wachsenden Betriebsegoismus von Arbeitschrektoren und Arbeitnehmer-Aufsichtsräten sieht. Wenn er nämlich recht hätte mit der Behauptung, die Unternehmer würden bei der Vergebung von Aufsichtsratsmandaten im Betrieb mitmischen nach dem Grundsatz „Wer unbequem zu werden droht, fliegt — oder wird befördert“, dann würde sich ja diese unerfreuliche Situation durch eine zusätzliche Bindung an den Betrieb über ein Miteigentum nur noch verschlimmern. Zöge man auch noch, wie Horné es an einer Stelle seines Buches empfiehlt, die

Gewerkschaften in die Eigentumsbildung über die Anlage von Mitgliedsbeiträgen für solche Zwecke mit hinein, dann würden sich Unternehmensapparat, Betriebsrat und Gewerkschaftsorganisation unentwirrbar verfilzen, und die Arbeitnehmer hätten letzten Endes den Schaden davon. Wirksam demokratisch kontrollieren kann doch nur, wer seine Unabhängigkeit wahrt und selbst über genügend Macht verfügt.

Gewiß, Horné findet auch Worte der Klage, „daß 1945 die fällige Revolution nicht stattfinden konnte ..., die ein für allemal die Möglichkeit hätte ausräumen müssen, daß jemals wieder ein skandalöser Haufen politischer und wirtschaftlicher Raubritter sich der Schaltebel und Kommandobrücken bemächtigte, von denen aus seit Generationen eine große Zahl der Menschen unseres Volkes in unwürdige Abhängigkeit getrieben und zu kriegerischen und barbarischen Ausfällen aufgewiegelt ... wurde“. Er zeigt aber auch hier keinen Ausweg.

Immerhin könnte man sich vorstellen, daß es den Gewerkschaften mit einer Wiederbelebung des Grundsatzprogramms von 1949, verbunden mit dem innenpolitischen Ringen um die Wiedervereinigung, in einer echten sozialen Demokratie gelingen sollte, einer umfassenderen Mitbestimmung die ihr zukommende gesellschaftspolitische Bedeutung wieder zu verschaffen.

Kurt Brumlop

#### KRITIK AN DER KIRCHE

Herausgegeben von Hans Jürgen Schultz, Kreuz-Verlag Stuttgart 1958. 330 S., kart. 7,80 DM.

#### CHRIST UND BÜRGER — HEUTE UND MORGEN

Herausgegeben von Alfred Horné, Ring-Verlag, Villingen/Schwarzwald 1958. 285 S., kart. 12,80 DM.

Beide Bücher haben ungefähr den gleichen Gegenstand, zum Teil auch die gleichen Autoren. Das erste enthält 42, das andere 8 Beiträge, die in sehr verschiedenartiger, zum Teil sehr persönlicher und aufrichtiger Weise, zum Teil unverbindlich oder verklausuliert, Unzufriedenheit mit dem Zustand und den Ansprüchen der Kirchen in der Bundesrepublik ausdrücken. Das zweite Buch enthält auch zwei höchst instruktive Beiträge über den französischen und den spanischen Katholizismus. Im großen und ganzen handelt es sich um das Problem der Erstarrung, in die die Kirche durch die Verbindung und Verschmelzung mit weltlicher Macht und staatlicher Organisation gerät. Das ist ein jahrtausendealter Problemkomplex innerhalb der christlichen Kirchen. Ohne solche Unzufriedenheit und ohne diese kritischen und reformerischen Anstrengungen, die je nach dem Zeitalter verschieden auftreten, wäre die eigentlich christliche Substanz innerhalb der Kirchen längst verschüttet und erstickt, insbesondere das Soziale und Humane in der christlichen

Botschaft. Die meisten Beiträge wenden sich gegen das, was man heute in England „establishment“ nennt, ein Begriff, für den es vorerst kein gutes deutsches Äquivalent gibt; man versteht etwa darunter die gesellschaftlich und staatlich herrschenden Mächte und Einrichtungen.

Es läßt sich feststellen, daß Kritik, Ablehnung, Auflehnung und Reformwunsch sich heute — im Unterschied zu früheren Jahrhunderten und zu den ersten Jahrzehnten noch dieses Jahrhunderts — nicht auf Dogmen und Glaubensinhalte beziehen. Auf diesem Gebiet haben die Angriffe aufgehört, also auch die Verteidigung. Das Dogma ist nicht mehr Sache des Streites, geschweige denn der Leidenschaft, weder auf Seiten der Gläubigen noch der Ungläubigen. Die Front zu den Naturwissenschaften, bis vor ein paar Jahrzehnten noch Kampfgebiet, hat sich beruhigt. Es ist ein Modus des Nebeneinanderlebens gefunden worden. Ausgezeichnet ist, zu diesem Thema, ein Beitrag von *Gerhard Günther* (in „Kritik an der Kirche“). Günther ist der Meinung: „Ein unvermeidlicher und unauflösbarer Konflikt zwischen Wissen und Glauben erscheint daher heute und bei uns als ausgeschlossen, sofern die selbstgezogenen Grenzen von beiden Seiten respektiert werden.“

Im gleichen Band sind noch besonders bemerkenswert die Aufsätze von *Adolf Arndt* und *Friedrich Heer* und die biographischen Skizzen über eine Reihe bedeutender Kritiker kirchlichen Wesens, wie *Kierkegaard*, *Christoph Blumhardt*, *Georges Bernanos*, *Simone Weil*, *Dietrich Bonhoeffer* und *Martin Buber*. Die Skizze über *Blumhardt* ist deshalb besonders verdienstlich, weil diese leider fast verschollene Gestalt ganz besonders deutlich den sozialen Gedanken im Christentum verkörpert hat. Manche Aufsätze sind allerdings in einer Sprache geschrieben, die dem Außenstehenden kaum verständlich ist. Als Probe sei ein Satz aus dem Anfang des Aufsatzes von *Walter Warnach* über *Simone Weil* angeführt: „Die Entäußerung der Gottesmacht im Fleisch der Sünde, die die ganze jüdisch-hellenistische Welt in Christus zum Widersacher Gottes machte, setzt sich verschärft fort als Entäußerung der Gottesgegenwart in der weltlichen Form der Kirche.“

In dem Band „Christ und Bürger“, der größere Arbeiten von *Walter Dirks*, *Gerd Hirsebauer*, *Heinrich Bauer*, *Heinrich Böll*, *Heinz Theo Risse*, *Franz Ansprenger*, *Lorenzo Gomis* und des Herausgebers *Alfred Horné* enthält, ist der Böllsche „Brief an einen jungen Katholiken“ das bedeutendste Stück. Böll vertritt oder bekämpft nicht diesen oder jenen Standpunkt mit theologischen, historischen oder politischen Argumenten, sondern gibt Erlebnisse und Beobachtungen wieder. Das gelingt ihm, Dichter, der er ist, so zwingend, so einfach und so aufrichtig, daß sich der Leser den

Lehren daraus schlechterdings nicht entziehen kann. Böll wendet sich gegen die Überbewertung der sexualmoralischen Gefahren durch die kirchlichen Instanzen und schließlich gegen die Veräußerlichung und Politisierung des Kirchenwesens, gegen die Unverbindlichkeit, mit der auch innerhalb der Kirchen über christliche Angelegenheiten gedacht, geredet und gehandelt wird. Der Ernst fängt erst bei der Politik an:

„Sie können bei Pfarrer U. getrost etwaige Zweifel am Dogma von der leiblichen Himmelfahrt Mariens äußern; es wird Ihnen eine höchst subtile, gescheite und theologisch saubere Unterweisung zuteil werden; sollte es Ihnen jedoch einfallen, Zweifel am (unausgesprochenen) Dogma von der Unfehlbarkeit der CDU zu äußern, so wird Pfarrer U. auf eine nervöse Weise ungemütlich und subtil. Sie können auch getrost das Gespräch auf die Christus-Vision des Heiligen Vaters bringen; man wird Sie auf eine lebenswürdige Weise darüber aufklären, daß Sie nicht verpflichtet sind, daran zu glauben; aber sollten Sie Zweifel äußern an irgendeinem Satz des Heiligen Vaters, der eine Wiederbewaffnung Deutschlands rechtfertigen könnte, wird das Gespräch wiederum höchst ungemütlich. So werden Sie bei Pfarrer U. «ine Reihe recht lebenswürdiger, gesellschaftlich komfortabler Jung- und Altliberaler kennenlernen, die sich auf dem Umweg über die CDU wieder ‚der Kirche genähert haben‘. Natürlich halten diese Leute nichts von Mystik; sie gehen Ostern und Weihnachten (Pfingsten nicht, weil dann das Wetter meistens zu schön ist) in einen liturgisch tadellos vollzogenen Gottesdienst in einer architektonisch tadellos renovierten Kirche (mindestens 13. Jahrhundert muß es sein) und kommen immer mehr zu der Überzeugung, daß ‚diese Sache doch gar nicht so schlecht sei‘. Die Frage, ob jemand wirklich gläubig sei, wird zu einem gesellschaftlichen Fauxpas; die Frage, ob jemand mit seiner öffentlich verkündeten Meinung identifizierbar sei, wird zu einer kindlichen Torheit. Solche Fragen ‚stellt man einfach nicht‘; das ist peinlich, wie wenn man Rotwein aufs weiße Tisch Tuch verschüttet. Wir leben im Lande der Opportunisten, und der jugendliche Drang zum Widerspruch — für den gibt es Kanäle.“

Es läßt sich vielleicht sagen, daß die katholische Kirche in der Bundesrepublik in gewissem Umfang in die Positionen der früheren evangelischen Staatskirchen eingerückt ist. Die verhängnisvolle Identifizierung, die man früher mit dem Stichwort „Thron und Altar“ umschrieben hat, droht sich heute eher bei der katholischen Kirche zu verwirklichen als bei den zersplitterten evangelischen Landeskirchen.

Auf alle Fälle haben die beiden Bücher gemeinsam das Verdienst, diese Gefahr und andere Gefahren, die damit zusammenhängen, zu zeigen und ihnen entgegenzuwirken.

Dr. Richard Schmid

DR. HELMUT FAUST  
URSPRUNG UND AUFBRUCH  
DER GENOSSENSCHAFTSBEWEGUNG

Verlag der Raiffeisendruckerei, Neuwied 1958. 356 S. und 32 S. Bilderteil. Ln. 16 DM.

In der Genossenschaftsliteratur hatte bisher ein Werk gefehlt, das die Entstehungsgeschichte der Genossenschaftsbewegung von ihren geistigen Anfängen bis zu den heutigen Problemen in einem großen Überblick darstellt. Mit seiner neuen Schrift hat es nun der bisher schon als Biograph von *Schulze-Delitzsch* und *Huber* hervorgetretene Verfasser unternommen, den ideellen Wurzeln nachzuspüren, aus denen die heutige weltumspannende Genossenschaftsbewegung gewachsen ist, und in Form von Lebensbildern Gedanken und Taten der Männer darzustellen, die als Vorläufer, Bahnbrecher und Gestalter der Genossenschaftsidee unvergessen sind.

Die Genossenschaftsgeschichte sieht der Autor als Teil der Sozialgeschichte an, in der mehr als bei der allgemeinen Geschichte geistige, sittliche und kulturelle Kräfte wirksam geworden sind. Der Gemeinschaftsgedanke auf freiwilliger Basis, auf dem sich auch der spätere wirtschaftliche Erfolg der Genossenschaften gründet, ist schon in der Antike lebendig gewesen und erfuhr im Laufe der Jahrhunderte durch bestimmte Lebensformen und philosophische Ausdeutungen einzelner Denker wechselnde Gestaltung. — Die beginnende Industrialisierung in den europäischen Ländern leitete die moderne Genossenschaftsbewegung ein. In England versuchte der Fabrikherr *Robert Owen* die soziale Frage kooperativ zu lösen. Die redlichen Pioniere von Rochdale lebten gegenseitige Hilfe vor, als sie eine Konsumgenossenschaft gründeten, die für alle folgenden Zusammenschlüsse bis auf den heutigen Tag ein Beispiel gab. Etwa um die gleiche Zeit erwachten auch in Frankreich Vorstellungen von einem besseren Leben durch Gemeinschaft gleichgesinnter Menschen. *Charles Fourier's* System gipfelte in dem „Phalanstère“ und erfuhr durch das Familistere seines Anhängers *Godin* seine vielbewunderte zeitweilige Verwirklichung. Mit *Philippe Buchez* tauchte die Idee der Produktivgenossenschaft erstmalig auf und wurde von *Louis Blanc* mit starkem Widerhall verfochten und tatkräftig unterstützt. In Deutschland gilt als größter Genossenschaftstheoretiker des 19. Jahrhunderts *Viktor Aimé Huber*. *Hermann Schulze-Delitzsch* legte das Fundament für die deutsche gewerbliche Genossenschaftsbewegung. Im Gegensatz zu ihm strebte *Ferdinand Lassalle* Arbeiterproduktivgenossenschaften mit Staatshilfe an, und es entbrannte ein heißer Meinungsstreit. Den ländlichen Genossenschaften erwuchs in *Raiffeisen* der Initiator und Gründer und in *Wilhelm Haas* der erfolgreiche Organisator. Zu den ersten genossenschaftlichen Vereinen in Deutschland gehören auch die Konsumgenos-

senschaftlichen, die ihre erfolgreiche Entwicklung maßgeblich *Eduard Pfeiffer* und *Heinrich Kaufmann* verdanken. — Unter diesen hier nur kurz gedeuteten Namen führt der Verfasser die bewegte, ineinander verwobene Genossenschaftsgeschichte mit ihren ethischen Zielen und wirtschaftlichen Zwecken lebendig und spannend an dem Leser vorüber. Mit ihr rollt ein Stück Menschheitsgeschichte ab.

Der Personenkreis, der mit diesem Buch angesprochen wird, ist groß. Jeder, der in der genossenschaftlichen Praxis tätig ist, sollte sich für Werden und Wachsen dieser Bewegung interessieren, was ihm hier durch die fesselnde Darstellungsweise erleichtert wird. Das wissenschaftlich fundierte Werk wird anspruchsvolle Leser ebenfalls bereichern und ihnen durch sein umfangreiches Literaturverzeichnis mit Anmerkungen eine Fundstelle von Titeln bieten. Das ausführliche Personenverzeichnis verlockt zum Gebrauch als Nachschlagewerk. Die Vielzahl sorgfältig ausgewählter, zum Teil bisher unveröffentlichter Bilder erhöht noch den Wert des Buches, das sich in seiner geschmackvollen Ausstattung auch zu Geschenkzwecken, als Ehren- oder Werbegabe besonders gut eignet. *L.K.*

EMIL MUHLER  
DIE SOZIALLEHRE DER PÄPSTE

Isar Verlag, München 1958. 338 S., Ln. 19,80 DM.

Wir können den Schlußsatz des Buches an den Anfang unserer Besprechung stellen und dem Verfasser bescheinigen, daß es ihm gelungen ist, etwas von der Größe und Bedeutung des Systems der katholischen Soziallehre aufzuzeigen. Demjenigen, der hier zum ersten Male diesem System begegnet, wird die grandiose Geschlossenheit der katholischen Soziallehre einprägsam bewußt. Derjenige aber, dem sie vertraut ist, wird dem Verfasser Dank wissen für die systematische Darbietung dieses Systems, die es versteht, eine Fülle von Material zu bändigen und, was nicht zuletzt hervorzuheben ist, verständlich darzustellen. Dieses durchaus wissenschaftlich fundierte Werk hat den großen Vorzug, daß es zum Beweis seiner Wissenschaftlichkeit sich nicht einer künstlich „wissenschaftlichen“ Sprache bedient, die das Verstehen nur erschwert.

Dieses Verstehen wird durch den klaren logischen Aufbau der päpstlichen Soziallehre, die ihrerseits auf den klaren logischen Fundamenten der klassischen katholischen Sozialphilosophie beruht, sehr erleichtert. Mit Recht weist der Verfasser wiederholt darauf hin, daß diese Ontologie und Ethik zugleich ist, daß also die sozialtechnischen Ordnungsprinzipien in dem von der Natur Vorgegebenen, in der Naturordnung, in dem objektiven Sein, in der vom Schöpfer in die Welt hineingelegten Ordnung gegründet sind. Die hier wurzelnde

Naturrechtslehre ist eine unüberbietbare Norm, auf die auch der Nichtkatholik, der sie kennt, nur mit großer Achtung blicken kann.

Grundpfeiler dieser naturrechtlichen Ordnung sind Gott — Mensch — Welt in ihrem gegenseitigen Zugeordnetsein. Dies ist als die unabänderlich feststehende Seinsordnung, die unverrückbare Norm, die unter allen Umständen gewahrt bleiben muß, während die jeweilige Gestaltung der sozialen Ordnung bei Aufrechterhaltung dieser, den Umständen entsprechend, verschiedene Formen annehmen kann. Diese Statik und Dynamik der katholischen Soziallehre wird eindrucksvoll herausgestellt. Von besonderer Wichtigkeit sind hier u. a. die Ausführungen über die „Soziale Liebe“, in denen der Verfasser sich gegen den oft unerträglichen Gebrauch des Wortes Liebe wendet. Es leuchtet etwas auf von dem unlösbaren Zusammenhang von Gerechtigkeit und Liebe, der insbesondere in dem als Belegstelle zitierten Briefe Pius' XII. an den Präsidenten der 39. Sozialen Woche in Frankreich scharf herausgestellt ist, wenn dort gesagt wird, daß die Liebe, um wahrhaft echt zu sein, ständig an der Verwirklichung des Rechtes arbeiten muß.

Nach dieser allgemeinen Grundlegung wird eine Reihe von Problemen behandelt, wobei der Verfasser bei aller Gebundenheit an die päpstlichen Enzykliken doch eine erstaunliche Selbständigkeit des Urteils zeigt. Das wird sehr deutlich bei der Erörterung des Eigentumsproblems. Es ist dem Autor geradezu unerfindlich, warum die Unterscheidung zwischen Gebrauchseigentum und dem Produktionseigentum in den Enzykliken nie konsequent vollzogen wird. Auch ein Unterschied zwischen den verschiedenen Produktionsgütern wird in ihnen nicht gemacht. Erfreulich ist, wenn mit aller Klarheit hervorgehoben wird, daß das Naturrecht, auf dem das Eigentumsrecht beruht, nicht das primäre allgemeine Naturrecht, sondern das sekundäre Naturrecht (*jus gentium*) ist. Dieses sekundäre Naturrecht aber gestattet nicht nur das Privateigentum, sondern auch das Gemeineigentum, da das primäre Naturrecht nur die Herrschergewalt der Menschen über die untergeistige Welt konstituiert. In welcher Eigentumsform diese ausgeübt wird, ergibt sich durch die Berücksichtigung der jeweiligen Umstände. Diese Folgerungen, die der Eigentumslehre des Thomas von Aquin entsprechen, werden von dem Verfasser nicht gezogen. Aber sie entsprechen ja auch nicht der päpstlichen Lehre, deren Darstellung der Verfasser verpflichtet ist. Jedenfalls darf hier vom Rezensenten auf die nicht befriedigende katholische Lehre von dem Naturrecht des Privateigentums hingewiesen werden.

Sehr lesenswert sind die Ausführungen über den Klassenkampf. Das Vorhandensein von

Klassen im Sinne von Schichten, die in einem feindlichen Spannungsverhältnis zueinander stehen und sich nicht als Glieder des Ganzen fühlen, wird auch für die heutige Gesellschaft als Realität anerkannt. Jeder Arbeitskampf in der um den Arbeitsmarkt zentrierten Klassengesellschaft ist zugleich ein Stück Klassenkampf. Von diesem Klassenkampf als einem Ringen um die Verwirklichung des wahren Gemeinwohls in der gesellschaftlichen Ordnung wird zur Unterscheidung vom marxistischen und liberal-ökonomischem Klassenkampf als von einer Klassenauseinandersetzung gesprochen. Jedenfalls wird klar, daß, entgegen einer viel verbreiteten Ansicht, weder das Bestehen von Klassen noch der Klassenkampf von den Päpsten geleugnet oder übersehen wird. Die erstrebte berufsständische Ordnung als eine Gliederung der Menschen in Leistungsgemeinschaften kann m. E. allerdings die Menschen nur dann verbinden, wenn in ihnen keine Klassengegensätze mehr vorhanden sind. Leistungsgemeinschaften verbinden nicht einfach als solche.

Aus der Fülle der Äußerungen zu einzelnen Problemen sei noch hingewiesen auf die interessanten Ausführungen über den Materialismus. Unterstrichen werden muß der Satz des Verfassers, daß der Mensch zuerst die Materie braucht, damit sein Geist überhaupt wirken kann. Das entspricht genau der Definition des historischen Materialismus, wie sie Engels am Grabe von Marx aussprach. Kritisch wäre anzumerken, daß die Eigenständigkeit des historischen Materialismus gegenüber dem dialektischen Materialismus und sein zeitlicher Vorangang vor diesem nicht gesehen wird. Es würden sich dadurch auch gewisse weiterführende Kriterien für die Beurteilung von Sozialismus und Kommunismus ergeben. Die Stellungnahme der Päpste zum Sozialismus müßte ganz deutlich den Begriff des *wirklichen* Sozialismus formulieren, von dem der Sozialismus, wie er heute wirklich ist, sich sehr unterscheidet. Für diesen treffen die Ausführungen von *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno* nicht mehr zu.

Nur einige Punkte konnten in dieser Rezension besprochen werden. Die kritischen Bemerkungen entspringen dem Streben nach einer fruchtbaren Begegnung aller, die nach der Verwirklichung des wahren Gemeinwohls in der gesellschaftlichen Ordnung trachten. Dieses sachliche, allem Ressentiment abholde, jede Ketzerrichterei vermeidende, um das Begreifen auch anderer Standpunkte bemühte Buch ist ein Brückenschlag für alle, die guten Willens sind. Es ist ein bedeutsames Buch, dessen Studium gerade auch für eine Einheitsgewerkschaft wie den DGB von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, indem es mithilft, die eigene Position zu überdenken und falsche Fronten abzubauen. Prof. Dr. Dr. Hans Lutz

WOLFGANG SIEBERT  
DIE METHODE  
DER GESETZSAUSLEGUNG

Erläutert an § 34 des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche. Zugleich ein Beitrag zur Abgrenzung von regelmäßiger Arbeitszeit und Mehrarbeit. Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft mbH, Heidelberg 1958. 47 S., fcart. 5,50 DM.

Die Lehren der Zweck- und Interessenjurisprudenz *Jherings* und *Hecks* galten jahrzehntelang als Evangelium unter den Juristen. Erst in neuester Zeit hat sich — nicht zuletzt durch die überstürzten und schlechten Gesetze der Gesetzgebungsmaschinerie veranlaßt — eine lebhaftere Diskussion um die Methode der Gesetzesauslegung entwickelt. Dabei geht es weniger um die Preisgabe der bewährten Lehren *Jherings* und *Hecks* als vielmehr um ihre Präzisierung und Verfeinerung. Aus der umfangreichen einschlägigen Literatur seien als Hauptwerke genannt *Viehweg*, *Topik und Jurisprudenz* (1953), *Englisch*, *Einführung in das juristische Denken* (1956), *Esser*, *Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts* (1956), *Kronstein*, *Rechtsauslegung im wertgebundenen Recht* (1957), *Wieacker*, *Gesetz und Richterkunst* (1958) sowie die eingehenden Darlegungen in der neuen (15.) Auflage von *Enneccerus-Nipperdey*, *Allgem. Teil d. Bürg. Rechts*, §§ 51 ff. Die vorliegende Schrift von Prof. Dr. *Wolfgang Siebert* reiht sich würdig in diese Sammlung maßgebender Meinungsäußerungen ein, verdient aber besondere Hervorhebung, weil sie das Auslegungsproblem nicht wie die anderen genannten Schriften als theoretische Abstraktion, sondern induktiv am Einzelfall behandelt. Schon diese Neuheit der Darstellungsmethode verdient Beachtung.

Siebert wählt als Versuchsobjekt den § 34 des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1951 (BGBl. I. S. 399). Hiernach können die Gewerbeaufsichtsämter zur Erleichterung der Einführung des Gesetzes in Einzelfällen Ausnahmen von der gesetzlichen Höchstarbeitszeit für Jugendliche zulassen. Die Auslegungsfrage ist die, ob diese behördlich zugelassenen Ausnahmen die Grundstruktur des Gesetzes mit ihrer zu engen Begrenzung der regelmäßigen Arbeitszeit auflockern und daher nicht unter den Begriff der Zuschlagspflichtigen Mehrarbeit im Sinne der §§ 10, 14 und 16 des Gesetzes fallen oder ob sie eine Zuschlagspflichtige Mehrheit begründen.

Siebert vertritt — übrigens im Gegensatz zu einer inzwischen ergangenen Entscheidung des BAG — die erste Alternative. Er legt im ersten Abschnitt seiner Schrift zunächst die verschiedenen Methoden der Gesetzesauslegung dar und schält mit Recht als das wichtigste Problem die Frage der Rangordnung der vier Auslegungskriterien: grammatische Auslegung, Systeminterpretation, Auslegung aus dem histori-

schen Zusammenhang, teleologische Auslegung (Zweckinterpretation) heraus. Ihre Bedeutung erörtert Siebert im zweiten Abschnitt an Hand des § 34 des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche. Im dritten und rechtsdogmatisch wichtigsten Abschnitt befürwortet er sodann auf Grund der vorausgehenden Erörterungen eine progressive Rechtsfindung, die vom Wortlaut des Gesetzes und „seiner Übereinstimmung mit dem konkreten Ordnungsgedanken des historischen Gesetzgebers“ (Gesetzesmaterialien!) auszugehen hat und über die Berichtigung von Formulierungs- und Gedankenfehlern (Systeminterpretation) als zweiter Stufe zu der etwa erforderlich werdenden Anpassung des Gesetzes an die veränderten Verhältnisse als dritter und letzter Stufe führt. Damit ist eine, wie mir scheint, zutreffende und dauerhafte Brücke zwischen den sich bisweilen befehdenden subjektiven und objektiven Theorien der Gesetzesauslegung geschlagen, die zugleich die beiden Grundforderungen der Rechtsidee, die Forderung nach Rechtssicherheit und die Forderung nach Gerechtigkeit, in glücklicher Weise miteinander verbindet.

Ich möchte den Grundgedanken der Lehre Sieberts zustimmen, darf aber einige ergänzende Bemerkungen — namentlich aus der Sicht des Staatsrechtlers — hinzufügen:

1. Es erscheint mir zutreffend, wenn Siebert auf S. 40 f. in der grammatischen Interpretation und in der historischen Auslegung des Willens des Gesetzgebers keinen prinzipiellen, sondern allenfalls einen graduellen Unterschied sieht; denn in der Tat ist »der Wortlaut (nur) das Symbol für einen bestimmten Vorstellungsinhalt, Werkzeug und wahrnehmbare Stütze, dem der Sinngehalt des Gesetzes anvertraut ist«. Beides hängt eng miteinander zusammen. Daher verdient die grammatische und historische Interpretation jedenfalls immer dann den Vorrang vor den anderen Auslegungsmethoden, „wenn dem Gesetzgeber die verschiedenen möglichen Ergebnisse bei seinen Bemühungen um die Wortfassung bekannt waren“ und er sich — wenigstens andeutungsweise — für ein bestimmtes der verschiedenen Ergebnisse entschieden hat. Die Zivilrechtslehre begnügt sich meist mit diesem Ergebnis, ohne eine nähere Begründung dafür zu geben. Ich hoffe jedoch, in Kürze in einem größeren Zusammenhang nachweisen zu können, daß diese Reihenfolge der Auslegungskriterien *verfassungsrechtlich* durch mehrere Bestimmungen des Grundgesetzes, insbesondere durch die Art. 20 Abs. 3, 97 Abs. 1 und 100 Abs. 1 Satz 2, geboten ist. Die Frage der Rangordnung der Auslegungskriterien ist daher heute nicht mehr nur eine Streitfrage der zivilistischen Theorie, sondern *eine Frage der Bindung des Richters an die Verfassung*.

2. Nicht unbedenklich erscheint es mir, wenn Siebert auf S. 42 der grammatischen und histo-

rischen Interpretation auch dann den Vorrang einräumt, wenn der Gesetzgeber von verschiedenen Möglichkeiten eine Möglichkeit offensichtlich übersehen hat und ihm nun unterstellt wird, er hätte diese Möglichkeit abgelehnt, wenn er sie bedacht hätte. Hier entsteht vielmehr — wiederum aus staatsrechtlicher Sicht — die Frage, ob der Richter infolge seiner doppelten Bindung an Gesetz und Recht gemäß Art. 20 Abs. 3 GG nicht auch die Möglichkeiten selbständig und objektiv wägen muß, die der Gesetzgeber übersehen hat; das zumindest dann, wenn hierdurch einer bestimmten Wertbezogenheit des Rechts zur Geltung verholfen werden kann.

3. Bei der konkreten Auslegung des § 34 des Niedersächsischen Arbeitsschutzgesetzes für Jugendliche betont Siebert mehrfach, daß die rechtspolitische Funktion des Mehrarbeitszuschlages darin liegt, die Fälle der produktiven Überschreitung der regelmäßigen (Höchst-) Arbeitszeit praktisch möglichst zu beschränken. Es fragt sich jedoch, ob der Mehrarbeitszuschlag daneben nicht auch der Kompensation des mit steigender Arbeitszeit erhöhten Kräfteverbrauchs des Arbeitnehmers dient, wobei hier einmal allgemein angemerkt werden sollte, daß das Problem der Reproduktivität der Arbeitskraft in der Arbeitsrechtspolitik — z. B. auch bei der Diskussion um die richtige Verteilung der 40-Stunden-Arbeitswoche — viel zu wenig beachtet wird. Die Frage der Kompensation des erhöhten Kräfteverbrauchs klingt bei Siebert einmal (S. 26) an. Man hätte sich vielleicht wünschen können, daß dieses Problem in der Schrift etwas eingehender behandelt worden wäre, auch wenn sich das Ergebnis infolge der massiven anderen Argumente nicht geändert hätte. Aber dem unbefangenen Leser kommt doch für den ersten Augenblick der Gedanke auf, daß es für die Kompensation erhöhten Kräfteverbrauchs keinen Unterschied mache, ob die Verlängerung der Arbeitszeit auf echter Mehrarbeit im gesetzestechnischen Sinne oder auf einer Auflockerung der Grundprinzipien der gesetzlichen Höchstarbeitszeit beruht.

Soweit einige Bemerkungen. Sie mögen zeigen, daß es die interessante Schrift wert ist, eingehend studiert zu werden.

Dr. Gerhard Schnorr

#### DAVID BRUCE VON WASHINGTON BIS LINCOLN

16 amerikanische Präsidenten. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main. 472 S., Ln. 19,50 DM.

Die Namen der 16 amerikanischen Präsidenten, angefangen vom ersten des neuen Staates überhaupt, *George Washington*, bis zu dem Präsidenten des Bürgerkrieges, *Abraham Lincoln*, sind zwar in Europa bekannt. Nicht bekannt aber ist der Blick in die täglichen Gewohnheiten, die menschlichen Stärken und Schwächen der Män-

ner, die in der Entwicklungszeit der USA von der Kolonie zur Weltmacht an der Spitze des Staates standen. David Bruce führt den Leser bis in die Familienverhältnisse der Präsidenten ein, und dabei stellt sich heraus, wie oft sich im familiären Kreis offenbarte Schwächen der Präsidenten direkt oder indirekt auf die Art ihrer Amtsführung übertrugen. Daß es unter den 16 ersten Präsidenten der USA regelrechte Trunkenbolde und z.B. in *Andrew Jackson* einen stets zum Duellieren aufgelegten Raufbold gab, wird diesen Übeltätern vom Verfasser nicht sosehr angekreidet. Trinkfestigkeit und auch Rauflust gehören nämlich mit zu hervorragenden amerikanischen Nationaltugenden, die „damals“ — in der guten, alten Zeit — mehr geschätzt wurden als heute im Zeitalter der Technik. Der Leser wird mehr als einmal schmunzeln, wenn er vortreffliche und witzige Episoden aus dem Leben der amerikanischen Präsidenten vernimmt, deren Lebensgewohnheiten — gewollt oder ungewollt — zu einem festen Bestandteil der Geisteshaltung des modernen Bürgers der USA geworden sind. Paul Mülbach

MERLE CURTI,  
RICHARD H. SHYROCK,  
THOMAS C. COCHRAN,  
FRED H. HARRINGTON  
GESCHICHTE AMERIKAS

Zwei Bände. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 546 und 596 S., Ln. 48 DM.

Entscheidend sei, so heißt es in Büchern der Gelehrten, die geistige Haltung, die ein Zeitalter zur Geschichte, insbesondere zur eigenen Geschichte, einnimmt. Nach *Nietzsche* pflegt man drei solcher Haltungen als die wichtigsten zu kennzeichnen: die „monumentalische“ Geschichte, die die Gestalten und Ereignisse der Vergangenheit insbesondere als Vorbilder festzuhalten strebt; die „antiquarische“ Geschichte, die nach den Wurzeln der gegenwärtigen Erscheinungen in der Vergangenheit sucht und das Bewußtsein des Ursprungs pflegt, die „kritische“ Geschichte, die das eigene Streben der Gegenwart von der Vergangenheit abzusetzen bemüht ist, indem sie in dieser dasjenige unterscheidet, was weiterführend und was zu überwinden ist.

Die *Geschichte Amerikas*, verfaßt von vier bedeutenden Geschichtswissenschaftlern der Vereinigten Staaten, gehört ohne Zweifel in die Kategorie der kritischen Geschichtsbetrachtung, da sie sich nicht mit einer in üblichen Geschichtswerken zu findenden ermüdenden Darstellung zeitgeschichtlicher Ereignisse erschöpft, sondern auch den politischen, rechtlichen, religiösen, rassischen und geistigen Ursachen der Zeitereignisse nachzuspüren versucht. Praktisch handelt es sich bei diesem Werk um eine Aneinanderreihung von in sich abgeschlossenen Artikeln, die ebensogut in irgend-

einer seriösen Zeitschrift einzeln als gelungene Arbeit eines wissenschaftlichen Mitarbeiters hätten gedruckt werden können. Die von den amerikanischen Autoren gewählte Form der Darstellung ist interessant und spannend wie ein Roman, eben die Geschichte der Vereinigten Staaten, die ja nicht zurückreicht bis in eine graue Vorzeit, sondern eine Geschichte von nur drei Jahrhunderten ist, Jahrhunderten allerdings voll von Ereignissen und Umwälzungen, die von den Verfassern jeweils prägnant akzentuiert werden.

Der erste Band der *Geschichte Amerikas* umfaßt die Geschichte des amerikanischen Volkes bis 1877, er ist gegliedert in vier Zeitabschnitte. Zunächst beschreiben die Verfasser die „Grundlagen der amerikanischen Kultur“. Hier werden auch die Beiträge der Ureinwohner, der Indianer, zur amerikanischen Zivilisation gewürdigt, obwohl kein Hehl daraus gemacht wird, daß von Beginn der Wiederentdeckung des neuen Kontinents der Kampf der Weißen gegen die Indianer rücksichtslos und brutal war. Hier waren vor allem die englischen Einwanderer ihren französischen und spanischen Mitbürgern überlegen. Während Franzosen und Spanier versuchten, ein erträgliches Verhältnis zu den Indianern zu bekommen, war das Prinzip der Angloamerikaner das der Vertreibung und der schließlichen Vernichtung.

Interessant ist, wie Amerikaner sich mit der Betrachtung der europäischen Geschichte befassen. Sie wird erwähnt im Zusammenhang der Ursachen der frühen europäischen Auswanderung. Das, was in europäischen Geschichtsbüchern dicke Wälzer füllt, nämlich die Geschichte der Reformation, wird von den Autoren der *Geschichte Amerikas* auf wenige Kapitel zusammengedrängt und der „logische“ Schluß gezogen, daß die in Amerika später durchgeführte völlige Trennung von Staat und Kirche Rechtens sei, damit keine religiöse Überzeugung einen Nachteil infolge einseitiger Begünstigung erleide.

Der zweite Teil des ersten Bandes beschreibt den Übergang von den dreizehn englischen Kolonien zur amerikanischen Republik (1763 bis 1815). Hier zeichnet sich schon das Bild der späteren amerikanischen Gesellschaft ab: Der Beginn der Baumwollkultur, damals noch verbunden mit der Blüte der Negersklaverei im Süden, während im Norden und Osten die Ära des „Business“, die von den Amerikanern mit sehr viel Stolz zitierte „schöpferische Rolle des Kapitals“ beginnt. Der dritte Teil beschreibt schließlich die Periode der Erschließung des Kontinents von 1815 bis 1850 und schließt ab mit der ersten Blütezeit des Amerikanismus, jenen Jahren der ersten industriellen und agrarischen Hochkonjunktur von 1850 bis zum tragischen Bürgerkrieg und dessen siegreichem Ausgang für die Anhänger der Union.

Bereits am Ende des ersten Bandes der *Geschichte Amerikas* und noch stärker im zweiten

Band taucht immer wieder ein Begriff auf, der mehr oder weniger zum Mittelpunkt amerikanischer Lebens- und Daseinsauffassung wurde. Es ist der Begriff „Manifest Destiny“, den man mit „offenbares Schicksal“, aber ebenso gut mit dem im Dritten Reich so strapazierte» Wort „Vorsehung“ übersetzen kann. „Manifest Destiny“ drückt die Haltung des Amerikaners aus, der — obwohl er harte Zeiten durchzustehen hat — glaubt, in einer besseren Welt zu leben und daß es sich sogar unter gewissen Umständen lohne, im Interesse seiner Kinder und Kindeskinde für diese bessere Welt zu sterben. So erlebt er die Blütezeit der Industrie, die Zeit des Unternehmer- und Finanzkapitalismus bis zu jenem fürchterlichen Zusammenbruch im Jahre 1929, der gleichzeitig zum Untergang langjährig gepriesener Wertvorstellungen wurde. Es kam die Zeit der Progressisten, der New Deal *Roosevelts* und *Trumans*, schließlich die Rückkehr des traditionellen Konservatismus unter Einschluß bewährter Elemente der Progressisten unter *Eisenhower*.

Die *Geschichte Amerikas* schließt etwa mit dem Jahre 1950 ab. Sie ist besonders deshalb zu empfehlen, weil sie an keiner der vielen negativen Erscheinungen der „besten aller Welten“ vorbeigeht. Deshalb auch ein Glückwunsch an die Verfasser, weil sie ihr Werk nicht beenden mit dem Traum des „Manifest Destiny“, daß eine künftige Welt nur amerikanisch oder sonst überhaupt nicht sein kann, sondern weil sie offen sagen, wieviel Unsicherheit und wieviel Daseinsangst gerade in dem Land und dem Kontinent bestehen, der die höchste Stufe der technischen Zivilisation erreichte.

*Paul Mülbach*

#### PROBLEME DER MEDIZIN-SOZIOLOGIE

Herausgegeben von René König und Margret Tönnemann. Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1959. 336 S., kart. 17,50 DM.

Dieses Sonderheft 3 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* enthält neben Klärung der Aufgabenstellung und begrifflicher Abgrenzung vor allem Forschungsberichte über einen Arbeitsbereich, der in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Sie machen deutlich, wie fruchtbar an prinzipiellen Einsichten und praktischen Erkenntnissen die Arbeit zwischen den Grenzzäunen der Fachwissenschaften sein kann. Das Bild vom Menschen und seinen Krankheiten bekommt neue Akzente, auch dann, wenn die Untersuchungen im Konkreten und Greifbaren bleiben. Um dies zu gewährleisten, wurde auf die Sozialpathologie, auf eine Analyse der Krankheit der Gesellschaft, verzichtet. Auch für den, der dies bedauert, bleibt der Ertrag der Lektüre bedeutend. Uns wird die

Rollenstruktur in der sozialen Hierarchie des Krankenhauses mit seinen Verhaltensabstimmungen demonstriert. Uns wird das Kollektivitätsorientierte des Arztberufes erläutert. Uns wird nachgewiesen, warum der Wandel der Gesellschaft die Ausweitung der Versicherungsleistung auf die Psychotherapie fordert. Und daß dabei die Überwindung von Anfangsschwierigkeiten nach allen Erfahrungen genauso gelingen sollte wie bei der Lohnfortzahlung für die Arbeiter. Die Wirkung des gesellschaftlichen Wandels ist nicht zu unterschätzen: Einbruch in die Tabu-Sphäre, Verlust des Zereemoniells, der sozialen Rolle, der Bezugsperson, die Diskrepanz von Anspruchsniveau und Verwirklichungschance, Entlastung von Funktionen, also Frustrationserfahrungen durch Mobilität, stellen allzuoft Krankheitsherde dar oder wirken doch als auslösendes Moment. Ausbalancierte Persönlichkeitsfassaden sollten über die psychopathischen Folgen nicht hinwegtäuschen. Da zukünftige gesellschaftliche Veränderungen aber nicht im Sinne stärkerer Stabilität zu denken sind, gilt es für den einzelnen, diese Mobilität innerlich zu bewältigen. Die Hilfe dafür muß aus dem pädagogischen Bereich kommen. Ihn stärker psychologisch zu unterbauen, erscheint als Aufgabe, wenn man die Ergebnisse der Untersuchungen zusammenzufassen versucht.

*Dr. Hans Tietgens*

#### EGON KÖTTING HERR KARLSSON UND SEIN KÖNIGREICH

Schweden, Land und Leute. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1958. 120 S., 8 Tafeln; kart. 4,80 DM, Ln. 6,80 DM

Schweden, der „Wohlfahrtsstaat“ mit einem beträchtlich höheren allgemeinen Lebensstandard und ausgeglicheneren sozialen Verhältnissen als bei uns, wird in der Unternehmer-Presse seit Jahren als ein Land mit außerordentlich großen Wirtschaftsschwierigkeiten (Inflationschaos) dargestellt. Besonders eifrig werden negative Wirtschafterscheinungen herausgepickt, ohne daß in entsprechender Weise berichtet würde, wie durch bewußte staatliche Maßnahmen die Schwierigkeiten immer wieder relativ rasch beseitigt werden.

In diesem Zusammenhang ist ein Büchlein zu begrüßen, in dem kurz, einfach und ohne Schönfärberei das alltägliche Leben eines schwedischen Durchschnittsbürgers, des Herrn Karlsson, geschildert wird. Zugleich werden gute Einblicke in die Natur und die Geschichte des Landes vermittelt, wobei die Entstehung des „Wohlfahrtsstaates“ eine Rolle spielt. Köttling kennt das Land aus eigenem Erleben in mehrjährigem Emigrationsaufenthalt und hat mit seinem Buch auch Schweden-Touristen eine gute Anleitung zum Verständnis des Landes und seiner Bevölkerung gegeben.

*I.E.*

GUNTHER KOHLMHEY  
 ENTWICKLUNGSPROBLEME DES  
 SOZIALISTISCHEN  
 WELTWIRTSCHAFTSSYSTEMS

Ein Diskussionsbeitrag. Akademie-Verlag, Berlin 1958. 88 S., brosch. 2,50 DM-Ost.

THEODOR HERMES  
 DER AUSSENHANDEL IN DEN  
 OSTBLOCKSTAATEN

Theorie und Praxis. Verlag Cram, de Gruyter & Co., Hamburg 1958. 177 S., Hin. 9,50 DM.

War schon nach der Oktoberrevolution in Rußland und der Gründung der Sowjetunion ein räumlich großer, wenn auch hinsichtlich seiner Produktivität unbedeutender Bereich aus dem Weltmarkt ausgebrochen, so bestehen heute innerhalb eines noch immer existierenden Weltmarktes zwei „Weltmarktssysteme“, das kapitalistische und das sozialistische<sup>1)</sup>. Beide Systeme erkennen das Prinzip der internationalen Arbeitsteilung an; während sie aber in der kapitalistischen Welt mittels kolonialwirtschaftlicher Ausbeutung abhängiger Agrar- und Rohstoffgebiete durch herrschende Industrienationen vor sich geht und zu einem permanenten Ungleichgewicht und zu einer Verschärfung der Widersprüche in der kapitalistischen Welt führt, zielt das sozialistische Weltmarktssystem darauf ab, mittels der internationalen Arbeitsteilung zu einer allseitigen Entwicklung, d. h. vor allem Industrialisierung seiner Mitgliedsländer, zu gelangen. Während auf der kapitalistischen Seite durch das Regulativ der Konkurrenz und durch den Widerspruch von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung wertvolle Produktivkräfte vergeudet werden, führt die weitere Entwicklung der sozialistischen Seite zu einer internationalen Koordinierung der sozialistischen Produktion, die nicht durch Gruppeninteressen durchkreuzt werden kann. Einen Widerspruch sieht *Kohlmei* zwar auch im sozialistischen Weltmarktssystem, wenn er auch kein »antagonistischer« ist. Er besteht in der Existenz internationaler Produktion und nationaler Aneignung, da es nationales Eigentum an den Produktionsmitteln gibt. Die nachteiligen Charakteristika des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems sind nach dem Verfasser Kolonialsystem, permanentes Ungleichgewicht zwischen Industrie- und Agrarstaaten, Konkurrenzkampf, gewaltsame Umverteilung der vorhandenen Weltmarktphasen und alle Nachteile des „Konkurrenz- und Profitmechanismus des staatsmonopolistischen Kapitalismus“. Dem stellt er im sozialistischen Weltmarktssystem das Gesetz der planmäßigen, proportionalen Entwicklung und das Gesetz der höchstmöglichen Bedürfnisbefriedigung aller Mitglieder der so-

1) Wir bedienen uns hier der Terminologie von *Kohlmei*. Zum sozialistischen System gehören danach die Staaten des Ostblocks einschl. DDR, vielfach aber ausschließlich Jugoslawien.

zialistischen Gesellschaft gegenüber. Er entwickelt Perspektiven einer Koordination der Wirtschaftspläne zwischen den Staaten des sozialistischen Lagers auf dem Boden des „Rates für gegenseitige wirtschaftliche Hilfe“ (Komekon), durch die man allmählich zu einer internationalen Wirtschaftsplanung gelangt.

Daß der Verfasser keine Sympathien für die Bemühungen der kapitalistischen Länder hat, ihrerseits zu einer Koordinierung der nationalen Produktionen und zur Schaffung größerer Wirtschaftsräume zu kommen, Bemühungen, die „nur vorübergehend und mit den Mitteln der Gewalt, der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Vorherrschaft des einen über den anderen erfolgen“ können, darf nicht überraschen. Die doppelte Moral der Wirtschaftsstrategen des Ostblocks zeigt sich dabei deutlich in der Anprangerung gewisser Forderungen von EWG-Mitgliedern gegenüber Frankreich, seine Währungspolitik derart zu reformieren, daß eine Zusammenarbeit im Rahmen und im Sinne der EWG möglich wird, als „immer unverhüllter werdende Drohungen und Forderungen des heutigen deutschen Imperialismus an die Adresse Frankreichs“! Es ist wirklich nicht zu verstehen, wie *Kohlmei* zu der Auffassung kommt, daß die „Neuverteilung der kolonialen Einflußsphären (die den freiheitlichen Sozialisten schon seit Jahren mit Sorge erfüllt) zu Lasten Frankreichs“ (vgl. S. 60), dem durch eben diese „Neuverteilung“ sein Kolonialkrieg in Algerien in dieser Ausdauer überhaupt erst ermöglicht wurde! Viel berechnete Kritik, die *Kohlmei* am kapitalistischen Weltwirtschaftssystem übt, wird durch derartige Fehlbehauptungen für manchen Leser sicher ungläubwürdig.

\*

Theoretische Erörterungen über den sowjetischen Außenhandel hören sich im allgemeinen recht einleuchtend an. Es fällt dem mit der Materie nicht unmittelbar praktisch Befassten natürlich schwer, hier Sein und Schein zu trennen. Um so mehr muß das Erscheinen der Arbeit von *Hermes* begrüßt werden, der seine Kenntnisse weniger aus der Literatur als vielmehr in mehrjähriger Tätigkeit an leitender Stelle in einer Außenhandelsgesellschaft des Ostblocks erwarb. Durch diesen dankenswerten Beitrag zur Kenntnis der Außenhandelspraxis des „Sozialistischen Weltwirtschaftssystem“ erhält man über das Grundsätzliche hinaus einen tiefen Einblick in die Realitäten der zwischenstaatlichen Wirtschaftsverbindungen im Ostblock. Um die Methode des sowjetischen Außenhandels und desjenigen der Ostblockstaaten verstehen zu können, muß man sich immer vor Augen halten, daß der zwischenstaatliche Warenverkehr für Staaten mit zentraler Planwirtschaft notwendig ein Mittel dieser Planung ist. Ein Staat mit zentraler Planwirtschaft ohne einen

ebenso zentral geplanten Außenhandel ist nicht denkbar. Deshalb ist es müßig, die Bevormundung, die dem Außenhandel seitens der damit befaßten Regierungsstellen widerfährt, zu beklagen. Auch die Methode der Gewinnabschöpfung, deren sich der Staat mittels seines Außenhandelsmonopols bedient (S. 20 f.), ist nicht anders als die Abschöpfung der Plangewinne aus der Binnenwirtschaft immanenter Bestandteil des Gesamtplans, der „Besteuerung“, dessen Ziel eben ist, Mittel für die Industrialisierung des Landes zu schaffen. Natürlich geht dies auf Kosten des augenblicklichen Verbrauchs der Bürger. In diesem Zusammenhang ist besonders die Frage von Interesse, ob das System der „gegenseitigen Hilfe“, von dem ja auch Kohlmei zu berichten weiß, letztlich wirklich allen am sowjetischen Außenhandelssystem Beteiligten zugute kommt. Dies kann mit Fug und Recht zumindest für die nähere Zukunft bezweifelt werden. Es dürfte vielmehr im Augenblick schon allein im politischen Interesse der Sowjetunion liegen, ihre Satelliten in einer hinreichenden Abhängigkeit zu halten.

Die ins einzelne gehenden Ausführungen über die Technik des sowjetischen Außenhandels sind besonders für den deutschen Im- und Exporteur, der am Ostgeschäft interessiert ist, von Bedeutung. Die Kritik an gewissen, von *Marx* herausgearbeiteten Entwicklungstendenzen scheint uns hingegen weniger am Platze, und wenn der Verfasser gleich zu Beginn feststellt, daß die von *Marx* und *Engels* vorausgesagte Aufteilung der Welt in Rohstofflieferanten und Industrieländer heute nicht mehr zuträfe, da „die moderne bürgerliche Gesellschaft daran interessiert ist, daß die früher wirtschaftlich rückständigen Länder sich ebenfalls zu modernen Industrieländern entwickeln“, so scheint uns darin eine erhebliche Überschätzung der Bereitschaft jener bürgerlichen Gesellschaft zu liegen, die letzten Konsequenzen aus dieser Erkenntnis zu ziehen. Wenn, was zweifellos der Fall ist, die Entwicklung in dieser Richtung tendiert, so einfach deshalb, weil die Widersprüche des Kolonialsystems nun allmählich den Punkt erreicht haben, da der Umschlag in eine neue Qualität der Beziehungen zwischen den betreffenden Ländern nicht mehr ausbleiben kann.

*Dr. Wolf Donner*

PROF. DR. ROBERT NIESCHLAG  
BINNENHANDEL UND  
BINNENHANDELSPOLITIK

Duncker & Humblot, Berlin 1959. 496 S., Ln. 39,60 DM.

Als vierter Band der von dem Nestor der deutschen Nationalökonomie, Prof. Adolf Weber, herausgegebenen Reihe „Volkswirtschaftslehre“ erschienen, hat dieses Werk des Münchener Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre alles andere als einen trockenen lehrbuchhaften

Charakter. Es ist vielmehr ein hervorragendes Beispiel dafür, daß streng wissenschaftliche Beschreibung und Aussage durchaus interessant und gut lesbar dargeboten werden können. Der Leser erfreut sich an der souveränen Abhandlung des komplexen Themas, dem klaren, logischen Gedankengang und nicht zuletzt an der überall spürbaren Praxisnähe. Eine große Fülle verarbeiteter Quellen- und Zahlenmaterials ist ein weiterer Vorzug.

Prof. Nieschlag beschränkt sich nicht auf eine Darstellung der Geschichte, der gegenwärtigen Lage und der Struktur des Handels, der nicht nur institutionell — als Wirtschaftszweig —, sondern auch funktionell — als ein Aufgabenfeld innerhalb der Gesamtwirtschaft — gesehen wird. Infolgedessen werden auch die Handelsaufgaben in die Betrachtung einbezogen, die einerseits die Hersteller — z. B. durch industrielle Vertriebstätigkeit und Werbung der Markenwarenhersteller — und andererseits die Verbraucher — z. B. beim Selbstbedienungsladen und Versandhandel — übernommen haben. Dem Verfasser geht es vor allem darum, die großen Wandlungen, denen die Absatzwirtschaft seit einer Generation unterliegt, die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen und die sich aus ihnen ergebenden Probleme sichtbar zu machen. So zeigt er, wie bei wachsender Bedeutung und Ausdehnung des Handels auch in seinem Bereich Modernisierung und Rationalisierung immer stärker um sich greifen, die Betriebsgrößen wachsen und neue Betriebsformen (z. B. Versandhandel, Selbstbedienung, Warenautomat und Discount-Handel) aufgekomen sind. Dadurch wird einer Erstarrung oder sogar Ausweitung der Handelsspannen entgegengewirkt. Die Tatsache, daß es im Handel weit geringere Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitsproduktivität gibt als im Produktionsbereich, wirkt sich in einer Verschiebung der Kostenanteile von Produktions- und Absatzwirtschaft am Endverkaufspreis zuungunsten der letzteren und damit in einem tendenziellen Anstieg der Handelsspannen aus. Andererseits sind aber vor allem in der vertikalen Preisbindung und -empfehlung sowie in der vorwiegend traditionellen Kalkulationsweise des Handels starke Kräfte zu sehen, die die Handelsspanne erstarren lassen. Dem Handelsspannenproblem als einer Kernfrage des Handels gibt Prof. Nieschlag großen Raum.

Für die zunehmende Bedeutung der Absatzwirtschaft ist es u. a. kennzeichnend, daß alle in die Zukunft gerichteten betrieblichen Planungen, vor allem die der Investitionen, bei den modernen Produktionsmethoden, die von Anfang an nach einem breiten Markt verlangen, entscheidend von der Schätzung der Absatzchancen abhängig sind. Nur wenn sie richtig beurteilt werden, können Fehlinvestitionen vermieden werden. Ein schwer lösbares Problem ist auch die Spannung zwischen dem produktionstechnischen Verlangen nach Ver-

einheitlich (z. B. durch die Automation) und den immer individueller werdenden Konsumtenwünschen in einer modernen Volkswirtschaft.

Prof. Nieschlag weicht den „heißen Eisen“ nicht aus, sondern geht an sie mit der Überzeugung heran, daß Wettbewerb und Dynamik Lebenselemente des Handels sind. Er spricht sich deshalb eindeutig gegen vertikale Preisbindungen und -empfehlungen aus, die weitgehend zu einem Kartellersatz geworden sind. Kritisch setzt er sich auch mit der heute noch weithin geübten Preiskalkulation mit branchenüblichen Aufschlägen auseinander. Wie stark Wettbewerbsbeschränkungen und -hemmungen im Handel sind, geht u. a. aus einer in dem Buch wiedergegebenen Untersuchung hervor, nach der — am Umsatz gemessen — nur 23 vH der Waren kostengerecht oder nach der jeweiligen Marktlage kalkuliert werden. Ein Umdenken des Handels bei der Preiskalkulation fordert Prof. Nieschlag gerade deshalb, weil es ihm um die Erhaltung oder auch erst Erreichung marktwirtschaftlicher Zustände geht.

*Günter Pehl*

## DIE LEHRE VON DER GESELLSCHAFT

Ein Lehrbuch der Soziologie

In Verbindung mit Paul Honigsheim, Georges Gurvitch, Friedrich Lenz und I. Allan Beegie bearbeitet und herausgegeben von Gottfried Eisermann. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1955. XII und 452 S., brosch. 35,50 DM, Ln. 39 DM.

Wer mit der Entwicklung der modernen Soziologie Schritt halten will, sieht sich einer stetig steigenden Flut soziologischer Untersuchungen über alle Gebiete des gesellschaftlichen Zusammenlebens gegenüber und befindet sich damit in einer Situation, die eine Orientierung immer schwieriger macht. Angesichts dieser Sachlage wächst mehr und mehr das Verlangen nach Arbeiten, die sich mit Grundlagen und Methoden der Soziologie, mit ersten Einführungen in ihre wichtigsten Gebiete beschäftigen, d. h. also im eigentlichen Sinne nach Lehrbüchern mit deren besonderer Systematik, deren entsprechenden Definitionen und Zusammenfassungen. Die vorhandenen Handbücher der Soziologie können dieses Bedürfnis einer systematischen Einführung doch nur zum Teil befriedigen. Deshalb kann das von Gottfried Eisermann herausgegebene Lehrbuch der Soziologie nur begrüßt werden, da es den Studierenden, aber auch den interessierten Laien den Zugang in die „Lehre von der Gesellschaft“ erleichtert.

Hier sei eine für ein soziologisches Lehrbuch prinzipielle Überlegung, die auch Eisermann aufwirft, vorangestellt: Verfügt die Soziologie über ein einheitliches Gedankensystem, über eine geschlossene Konzeption? Oder ist sie nicht vielmehr in ihren Methoden, ihren tragenden Ideen, ihren Urteilen und Resultaten eine „Mehrheit von Doktrinen“ (S. X)? Und das um

so mehr, da die Soziologie doch in erster Linie „teamwork“ ist? Eisermann ist sich dieser Situation bewußt, ist jedoch, obwohl die „Autorengemeinschaft nicht in sämtlichen Auflösungen übereinstimmt“, überzeugt, daß sie „gewisse grundlegende Konzeptionen“ teile (IX).

Wie hat Eisermann nun dieses schwierige Vorhaben bewältigt? Fünf bekannte Soziologen — J. Allan Beegie, Gottfried Eisermann, Georges Gurvitch, Paul Honigsheim und Friedrich Lenz — haben sich neun Themen gewählt, durch die der Leser das weite Gebiet der Soziologie in ihren wichtigsten Aspekten in den Griff bekommt: Die allgemeine oder „reine“ Soziologie (Eisermann), die Wissenssoziologie (Gurvitch), die Geschichte der Soziologie (Eisermann), die Religionssoziologie (Honigsheim), die Rechtssoziologie (Gurvitch), „die Wirtschaftssoziologie (Lenz), die Soziologie der Politik (Eisermann), die Soziologie der Kunst, Musik und Literatur (Honigsheim) und die Agrar- und Stadtsoziologie (Beegie und Honigsheim).

Selbstverständlich kann es nicht Ziel des Lehrbuchs sein, Lösungen bestimmter soziologischer Grundprobleme zu geben, sondern es soll den Forschungs- und Entwicklungsstand der modernen Soziologie widerspiegeln. Deswegen ist es besonders bedacht auf exakte Definitionen und auf vorsichtig formulierte Urteile, die sich auf ein umfangreiches historisches und zeitgenössisches Material stützen.

Drei Züge scheinen dem Rezensenten für die Konzeption der Autorengemeinschaft charakteristisch zu sein:

1. Fast alle Autoren setzen sich mehr oder weniger gründlich mit dem Werk von Karl Marx auseinander — ein für sie notwendiger Weg zum Selbstverständnis. So stellt z. B. Gurvitch in der Marx'schen Ideologieauffassung fruchtbare Ansätze für eine Klärung dieses so komplizierten und für die moderne Industriegesellschaft wichtigen Problems fest (S. 415 f.). Auch in Lenz' wirtschaftssoziologischer Analyse wird Marx immer dann in den Mittelpunkt gerückt, wenn die Struktur der modernen Massengesellschaft bestimmt werden soll. Allerdings wäre zu bedenken, daß Lenz in Marx weniger den Ökonom, der er doch vornehmlich ist, als vielmehr den Historiker und Philosophen gesehen hat — wodurch Marx zwangsläufig überfordert wird. Die Auseinandersetzung mit Marx, die sich auch an vielen anderen Stellen des Buches findet, sei deswegen hervorgehoben, weil hier, im Gegensatz zu manchen deutschen geisteswissenschaftlich orientierten Untersuchungen, das Marx'sche Werk sachlich und kenntnisreich interpretiert wird.

2. Alle Beiträge zeichnen sich durch ihre geschichtliche Konkretheit wie durch die Aktualität ihres Materials aus. Überall besteht ein enges Wechselverhältnis von Theorie und Praxis, d. h. stets wachsen die Definitionen und die Urteile aus einer genau charakterisierten ge-

schichtlichen Situation heraus. Diese Geschichtlichkeit und Aktualitätsbezogenheit findet sich besonders ausgeprägt in den Beiträgen von Eisermann und Honigsheim.

3. Schließlich äußert sich in allen Beiträgen eine wohlthuende Weltoffenheit. Sie wird sichtbar in der Darstellung des Entwicklungsstandes der Soziologie in den außerdeutschen Ländern, wie Frankreich und den Vereinigten Staaten, und darin, daß die internationale Zusammenarbeit gerade in der Soziologie, wie es dieses Werk deutlich macht, fruchtbar und erfolgreich ist.

Friedrich Lenz hebt einmal hervor, daß zum Oberbegriff sämtlicher Wissenschaften, deren Gegenstand das menschliche Zusammenleben ist, nicht die Geisteswissenschaften (W. Dilthey) oder die Kulturwissenschaften (W. Windelband) und Geschichtswissenschaften, sondern die Gesellschaftswissenschaften im weitesten Sinne zu setzen und daß sie den Naturwissenschaften gleich- und nebengeordnet seien (S. 235/36). Wir stimmen zu: Die Soziologie ist im Begriff, sich diese Stellung zu erobern. Wir wollen aber doch nicht vergessen, daß das Erkenntnisobjekt dieser jungen Wissenschaft, nämlich die moderne Gesellschaft — wie es Nehru, der hier von Lenz zitiert wird, feststellt —, noch im „Steinzeitalter“ lebt.

Es erhebt sich die Frage, ob nicht die Wider-

sprüche und Atavismen der menschlichen Gesellschaft angesichts der gewaltigen naturwissenschaftlichen Fortschritte mit dem Fehlen einer übergreifenden Gesellschaftstheorie zusammenhängen. Wenn Lenz sagt, daß es eine Funktion des Wissens um gesellschaftliche Zusammenhänge sei, „die Ungewißheit einzugrenzen“ (S. 254), dann zielt diese Erkenntnis, so vorsichtig sie auch gefaßt ist, auf die Grundfrage soziologischen Nachdenkens: Wissen wofür? Diese Grundfrage können und wollen die Autoren nicht beantworten, aber es besteht kein Zweifel, daß je präziser und gründlicher das Wissen vom menschlichen Zusammenleben formuliert und mitgeteilt werden kann, desto eher auch das „Steinzeitalter“ überwunden wird.

Die Autoren haben es verstanden, das Erlebnis der „Verfremdung“ allgemein bekannter gesellschaftlicher Phänomene eindringlich zu vermitteln, und sie werden nicht zuletzt deswegen nicht nur dem Studierenden, sondern jedem soziologisch Interessierten die mannigfachsten Erkenntnisse und Anregungen bringen. Anzumerken wäre noch, daß jedem Kapitel eine die wichtigsten Arbeiten enthaltende Bibliographie des behandelten Gebiets angefügt wurde. Bei einer Neuauflage wäre ein Registeranhang der im Text angeführten Namen wie auch der wichtigsten Begriffe zu empfehlen.

*Dr. Werner Jahn*